

Antrag an die Generalversammlung:

Die Generalversammlung möge beschließen, dass die durch die Mitglieder gemäß aktuell gültiger Gartenordnung unter Punkt 13 eingeforderte Beteiligung am Arbeitsdienst wie folgt verbindlich für alle Mitglieder geregelt wird.

Je Gartenparzelle / Pächter sind folgende Dienste zu erbringen:

Je Pächter / Parzelle sind pro Kalenderjahr je 8 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu erbringen.

Erbracht werden können diese durch:

Verpflichtend:

1* Beteiligung an der Gemeinschaftsarbeit im Frühjahr oder Herbst für die jeweils 4 Stunden verrechnet werden.

Sowie zusätzlich durch 4 Stunden Arbeitsdienst welche zeitlich flexibel erbracht werden können.

Hierzu können Dienste entsprechend des Aushangs am Vereinsheim eingesehen und übernommen werden. Die Erledigung erfolgt selbstverantwortlich, die Bestätigung der Erledigung erfolgt durch einen der Vorstände. Das für die Erledigung nötige Arbeitsmaterial wird durch den Verein bereitgestellt.

Eine Berücksichtigung besonderer Härten kann durch entsprechenden Antrag an den Vorstand gewährt werden. Es ist hierzu ein schriftlicher, formloser Antrag an den Vorstand eingereicht werden.

Eine generelle Befreiung ist nicht möglich, und nicht im Sinne der Gemeinschaft.

Ist ein Pächter aus triftigem Grund nicht in der Lage die nötigen Arbeitsdienste zu leisten wird hierfür je nicht geleistetem Arbeitsdienst eine Ersatzleistung entsprechend der Beitrags und Gebührenordnung mit der Jahresabrechnung im Folgejahr in Rechnung gestellt.

(aktuell je 4 Stunden Arbeitsdienst 25€)

Begründung:

Anpassung Arbeitsdienst:

Die Erfahrung des Vorstandes in den letzten zwei Jahren haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Arbeiten nicht nur zum Zeitpunkt der Arbeitsdienste sondern auch über das Gartenjahr verteilt anfallen und erledigt werden müssen.

Zudem hat die Auswertung der Beteiligung am Arbeitsdienst der letzten Jahre ergeben, dass sich zwar ein Großteil der Pächter an den Arbeitsdiensten beteiligt, jedoch auch ein nicht unwesentlicher Teil der Pächter nie an den Diensten teil nimmt bzw. teilnehmen kann.

Dies führen wir in Teilen auf berufliche Gründe sowie anderweitige regelmäßige Termine und Dienste der Mitglieder zurück. Diesem Umstand möchten wir mit der Neuordnung der Arbeitsdienste Rechnung tragen und auch diesen Mitgliedern die Möglichkeit zur Beteiligung bieten.

Um hier eine faire Verteilung der Arbeiten zu gewährleisten, und jedem Pächter die Chance zu geben sich entsprechend seiner Fähigkeiten und seines zeitlichen Möglichkeiten einzubringen, schlagen wir vor die bisherige wage gehaltene Formulierung in der Satzung / Gartenordnung durch eine konkrete Formulierung in der Beitragsordnung zu ergänzen.

Wolfgang Riedel

1 Vorsitzender

Kleingartenverein Penzberg Stegfilz e.V.

28.10.2019